

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Mai 1957.

1767. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 25. April 1957 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 14. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Helgenstrasse und am Bungertweg in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 18. Januar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 23. April 1957 keine Einsprachen ein.

Für die Erschliessung des zwischen der Rychenberg- und der alten Römerstrasse bzw. dem Hammerweg und der Helgenstrasse in Winterthur gelegenen Gebietes soll eine etwa 200 m lange Quartierstrasse (Bungertweg) erstellt werden. Beidseits der 5 m breiten Fahrbahn sind zwei ebenfalls je 5 m breite Vorgärten vorgesehen, sodass sich ein Baulinienabstand von 15 m ergibt. Die an der Helgenstrasse festgesetzten Baulinien erhalten einen Abstand von 18 m, von dem 5 m auf die Fahrbahn, 2,5 m auf das Trottoir und je 5 m und 5,5 m auf die beiden Vorgärten entfallen.

Die Niveaulinie des Bungertweges weist eine maximale Steigung von 3,1 %, diejenige der Helgenstrasse von 9 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 14. Januar 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Helgenstrasse und am Bungertweg in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Mai 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

i. V.



*2 Ex. mit Plänen
an Bauamt weitergeleitet.
3.6.57.*